

Ä9 zu 6.12: Erklärung zum Thema Impfen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 Das ist ein Test.

Antragsteller*innen Kolpingjugend Deutschland

Antragstext

Von Zeile 25 bis 26 einfügen:

verantwortlichen Umgang zu halten und nur vorsichtig und durchdacht weiterzuentwickeln.

Die besondere Situation von jungen Menschen muss berücksichtigt werden

Dass die Grundrechte von Geimpften und Genesenen nicht unverhältnismäßig eingeschränkt werden, wenn von ihnen keine Ansteckungsgefahr mehr ausgeht, ist juristisch geboten. Gleichzeitig entsteht dadurch aber eine weitere Ungerechtigkeit, denn unabhängig von ihrer jeweiligen Bereitschaft können sich viele Menschen gar nicht impfen lassen. Das betrifft derzeit alle Kinder und Jugendlichen unter 16 Jahren, für die schlichtweg noch kein Impfstoff zugelassen ist.

Die Gruppe der jungen Menschen ist in ihrer Lebensführung durch die Maßnahmen zur Eindämmung von Covid-19 besonders stark eingeschränkt und tragen diese Einschränkungen größtenteils schon seit Beginn der Pandemie solidarisch mit, um besonders gefährdete Gruppen bestmöglich zu schützen. Solange keine Möglichkeit einer Impfung besteht, fordern wir andere Konzepte, um jungen Menschen ihre Grundrechte zurückzugeben. Insbesondere für die Sommermonate müssen Kinder und Jugendliche Möglichkeiten haben, soziale Kontakte zu pflegen und an Angeboten der Jugend(verbands)arbeit teilnehmen zu können.